RA Gert Paulus
- Fachanwalt für Familienrecht - Fachanwalt für Sozialrecht -
u. a. Sorge-Umgangsrecht, Unterhalt, Arbeitslosenversicherung, Hartz IV, Schwerbehinderten- und Rentenrecht
HALLESCHE STRASSE 13
06618 NAUMBURG
TEL.: (0 34 45) 77 16 16
FAX: (0 34 45) 77 16 11
www.raenaumburg.de

§
Ihre Ansprechpartnerin
für Familienangelegenheiten
Sandra Baatz
Fachanwältin für Familienrecht
Domplatz 9 • 06618 Naumburg
P am Haus kostenlos
Tel. 03445-234670

Rechtsanwältin
Ulrike Cink
Familienrecht, Verkehrsrecht
Mietrecht, Arbeitsrecht
Mitglied in der ARGE „Familienrecht“ des DAV
06618 Naumburg • Lindenring 15
Tel.: 03445-2431-0 • Fax: 03445-2431-50
e-Mail: kontakt@ra-ulrike-cink.de

KANZLEI KAH
Rechtsanwalt
Christian Kah
Steinweg 24, 06618 Naumburg
Tel.: 03445 / 779241
Fax: 03445 / 779242
www.kanzleikah.de E-Mail: info@kanzleikah.de
➥ Beratung und Vertretung in Familiensachen
➥ Rechtsberatung im Zivilrecht
Öffnz.: Mo., Di., Do.: 9.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Rechtsanwalt Jochen Hünnighausen
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Familienrecht
Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
Verkehrsrecht
VERTRAGS-ANWALT ADAC

Rechtsanwalt David Ingenkamp
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Vertragsrecht
Verwaltungsrecht
Erbrecht, Strafrecht
Sozialrecht

Salzstr. 1, 06618 Naumburg, Tel.: 03445/261790, Fax: 03445/261791
E-Mail: info@rae-naumburg-saale.de

Christel Adolf-Kapgenoß
Fachanwältin für Familienrecht
Tätigkeitsbereiche:
Verkehrs- und Verkehrsstrafrecht
Erbrecht
Grundstücks- und Nachbarschaftsrecht
Salzstraße 35 · 06618 Naumburg (Saale)
T.: 03445 2707-0 · F.: 03445 2707-77
kanzlei@anwaelte-ssk.de
IHRE ANWÄLTE
SCHÄFER • SCHÜLER • KUHTZ
TEAMWORK MACHT DEN UNTERSCHIED!
WWW.ANWAELTE-SSK.DE

Thema Familienrecht

Trennung und Scheidung - was nun?

Trennen sich Ehegatten, können sich die vielfältigsten Fragen aufwerfen.

Rechtsanwältin Sandra Baatz aus Naumburg ist Fachanwältin für Familienrecht.
Foto: M. Schumann

BLK (red). Sind von der Trennung nicht nur Ehegatten, sondern auch Kinder betroffen, ist deren Wohl vorrangig. Zunächst ist zu klären, wo sich die Kinder bei der räumlichen Trennung der Ehegatten aufhalten sollen. Für diese Entscheidung stehen mehrere Kriterien zur Verfügung, welche jedoch unterschiedlich gewichtet werden. So stellt der Förderungsgrundsatz darauf ab, bei welchem Elternteil das Kind die meiste Unterstützung für den Aufbau seiner Persönlichkeit erfahren kann. Dazu gehört auch die Bindungstoleranz, d.h., die Fähigkeit, das Kind auch zum anderen Partner gehen zu lassen. Ein weiteres Kriterium sind die Bindungen des Kindes, dieses Kriterium umfasst nicht nur die Bindung zu den Eltern, sondern auch zu Geschwistern und andere nahe stehende Personen. Abgestellt wird auch auf den Kindeswillen, der mit zunehmendem Alter mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Kontinuitätsgrundsatz, denn mit Trennung der Ehegatten fällt ein wesentlicher Baustein der Stetigkeit weg.
Mit der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist u.U. gerichtlich, gegen den Willen eines Elternteils, auch das Wechselmodell anzuordnen. Dieses besagt, dass das Kind sich paritätisch, mithin zeitlich zu gleichen Teilen bei jedem Elternteil aufhält. Oftmals scheitert das Wechselmodell schon an objektiven Gegebenheiten, nämlich wenn Mutter und Vater räumlich weit voneinander getrennt leben. [Unabdingbar ist auch die Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. Hieran kann schon gezweifelt werden, wenn gerichtliche Maßnahmen zur Klärung des Aufenthaltes notwendig sind.
Ist der Aufenthalt des Kindes geklärt, so ist im Weiteren der Umgang des Kindes mit dem nichtaufenthaltsberechtigten Elternteil – Ausnahme Wechselmodell – zu klären. Hier bietet sich ein 14-tägiges Umgangsrecht von Freitagnachmittag bis Sonntagabend, wenn möglich noch ein Nachmittag während der Woche an. Es gibt aber keine festen Vorgaben, die Eltern können sich auch anderweitig einigen, insbesondere bei weiten Entfernungen zwischen den Wohnorten auch eine umfangreichere Ferienregelung treffen. Diese sind grundsätzlich zu teilen, Gleiches gilt für Feiertage.
Eine Einigung sollte im Zuge der Trennung auch zum Kindesunterhalt beigeführt werden. Derjenige, welcher das Kind vorrangig betreut, erfüllt seine Unterhaltsverpflichtung durch Betreuungsleistung. Der andere Elternteil, welcher umgangsberechtigt ist, ist barunterhaltsverpflichtet. Zur Höhe des zu leistenden Unterhaltes werden die unterhaltsrechtlichen Leitlinien herangezogen. Zur Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens werden verschiedene Rechenschritte angewandt, deren Auflistung im Einzelnen hier nicht nachgegangen werden soll.
Ein etwaiger Trennungsunterhaltsanspruch eines Ehegatten gegen den anderen ist zum Kindesunterhaltsanspruch nachrangig. Sollte über dem Selbstbehalt, der dem Unterhaltspflichtigen zusteht, noch ein Betrag verbleiben, so kann sich die Frage nach Trennungsunterhalt stellen. Auch hier gibt es wiederum mehrere Kriterien, die den Trennungsunterhaltsanspruch bestimmen.
Bei Auszug eines Ehegatten stellt sich auch die Frage nach der Teilung des Hausrates. Dieser ist grundsätzlich zwischen den Ehegatten hälftig aufzuteilen, wobei z.B. Spülmaschine und Waschmaschine demjenigen zustehen sollte, welcher die Kinder betreut. Auch ein PKW kann Hausrat sein, wenn er der Führung des Haushaltes diente, so zum Einkauf und zur Kinderbetreuung verwandt wurde.
Die Ehescheidung kann nach Ablauf des Trennungsjahres beim zuständigen Gericht eingereicht werden. Für die Stellung des Ehescheidungsantrages bedarf es grundsätzlich nur eines Rechtsanwaltes, soweit keine weiteren Streitpunkte außer der Scheidung selbst zu klären sind. Sollten die Ehegatten diesen Weg beschreiten, so ist es ratsam, dass sie sich über die Kosten des Rechtsanwaltes verständigen.
Allein die Ehegatten können den Zeitpunkt der Trennung erklären; besteht hierüber Streit, so muss das Gericht nach Anhörung der Beteiligten entscheiden.
Das Gericht führt von Amts wegen den Versorgungsausgleich - den Ausgleich der Rentenanwartschaften - durch, außer die Beteiligten haben diesen durch notariellen Vertrag ausgeschlossen.
In einem etwaigen Ehevertrag werden auch meist Regelungen zum nachehelichen Unterhalt und Zugewinnausgleich enthalten sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so können sich die Fragen des nachehelichen Unterhaltsanspruches sowie eines etwaigen Zugewinnausgleiches im Scheidungsverfahren stellen. Beide Themenkomplexe können auch nach Ausspruch der Ehescheidung entschieden werden, beim nachehelichen Ehegattenunterhalt ist jedoch darauf zu achten, dass keine Lücke zwischen Trennungsunterhalt und nachehelichem Unterhaltsanspruch entsteht. Der Zugewinnausgleich lässt sich innerhalb von 3 Jahren nach rechtskräftiger Ehescheidung durchführen, bietet sich jedoch im laufenden Ehescheidungsverfahren eher an.
Deutlich wird, dass vielfältige Fragen zu klären sind. Hier empfiehlt sich, unbedingt die Einholung eines Rates durch den Fachanwalt für Familienrecht. In der vorbereitenden Beratung können viele Streitthemen gelöst werden.

Sandra Baatz
Rechtsanwältin

BEATE DEBES-ADAM
– Familienrecht – Zivilrecht – Arbeitsrecht –
Rechtsanwältin
Geschäftsadresse: Straße der Einheit 29 (Hotel „Trias“) 06638 Karsdorf / U.
Zweigstelle: Promenade 12a 06642 Nebra
Funk: 0174/7 53 86 41
Tel. 034461/2 61 30 • Fax 2 61 29

JÖRG JABLONOWSKI
seit 2001 Ihr Rechtsanwalt in Naumburg
Mietrecht • WEG-Recht
Familienrecht • Erbrecht
Arbeitsrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht
Domplatz 9
06618 Naumburg
Telefon 03445/23 43 20
Kanzlei-Domplatz@web.de

Der heisse Draht
ZUM ANWALT

VERWALTUNGSRECHT
RÄ Dr. jur. Angela Wettach
Fachanwältin für Arbeitsrecht
03445 - 676792
0172 - 7902648
Grochlitzer Str. 2-3 • 06618 Naumburg

FAMILIENRECHT
RA Anke Arndt-Manshausen
§ ☎ 03445 - 201871 §
Salzstraße 35 • 06618 Naumburg
www.ra-arndt-manshausen.de

SOZIALRECHT
Rechtsanwältin Claudia Höfler-Loff
03445 - 711884
Buchholzstraße 49, 06618 Naumburg

ARBEITSRECHT
RÄ Dr. jur. Angela Wettach
Fachanwältin für Arbeitsrecht
03445 - 676792
0172 - 7902648
Grochlitzer Str. 2-3 • 06618 Naumburg

INSOLVENZRECHT
RA Dr. Detlef Langbein
03445 - 203147
Domplatz 21, 06618 Naumburg

VERKEHRSRECHT
Rechtsanwältin Claudia Höfler-Loff
03445 - 711884
Buchholzstraße 49, 06618 Naumburg

ERBRECHT
RA Lars Wegner
03445 - 231447
Markt 19, 06618 Naumburg

Hier könnte auch Ihre Werbung stehen

Martin Ahrens
Rechtsanwalt
Lepsiusstraße 23 06618 Naumburg
Tel. (03445) 70 31 07 Fax (03445) 70 32 66
e-mail: ra_ahrens@t-online.de
www.rechtsanwalt-ahrens-naumburg.de
Mietrecht Strafrecht Familienrecht Sozialrecht (ALGII) Verwaltungsrecht

Cornelia Herbig
Rechtsanwältin
Kanzlei Zivil- und Familienrecht
Weißenfelser Str. 43
06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 03445 779650
www.anwalt-herbig.de

Lokale Angebote
Tel. 03445/23 03-6
E-Mail: info@supersonntag-naumburg.de
www.Super Sonntag-web.de